

Ministerium

des kaiserlichen, Handels- und
Medicinal-Departementes.

B. N. 2059 I

Berlin, den 19. Juni 1888.

Seine Majestät der Kaiser und Königin haben mittelst
Allerhöchster Erlasse vom 18. Juni d. J. zu verordnen
geruht, daß für während Seine Majestät
der in Gott ruhenden Kaiser und Königin Friedrich
und Auguste's Feier am 30. Juni d. J. in al-
len Lehranstalten und Schulen der Monarchie
Schulfest.

ang. von Gopsler

An die Königlich Preussische Regierung zu Stade.

Stade, den 21. Juni 1888.

Die Herren regierten Abschrift des Monatsberichts
mit den Aufträgen, in allen Schulen unterfall-
ten Schulen durch die Lehrer diese Gedächtnis-
feier in mannlicher und weiblicher Weise abzuhalten
und davon Bericht in dem Monatsbericht bezugs. in dem
Berichtsform, wo eine solche verlangt wird, mitzu-
bringen zu lassen.

Königlich Preussische Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Rechts.

An

die sämtlichen Herren
Landeslehrer und Lokal-
Schulinspektoren des Landes
II 3078.